

# Ausgelagert: Klimakleber und Selbstjustiz

**Beitrag von „Seph“ vom 16. Januar 2023 08:38**

## Zitat von plattyplus

Ich würde Artikel 20 Absatz 4 genau andersrum sehen. Die Klimakleber wollen die Ordnung der Bundesrepublik beseitigen, indem sie ihre illegalen Aktionen starten, und die PKW-Fahrer leisten den im Grundgesetz gerechtfertigten Widerstand, indem sie die Kleber von der Straße reißen und wegzerren.

Die Argumentationslinie ist mir zwar auch zu weit hergeholt, als das ich sie nutzen würde, aber wenn sich die Aktivisten darauf berufen, sollen sie auch mal die Gegenrede hören.

Das ist sehr weit hergeholt - aus beiden Richtungen. Weder die Proteste noch die Pkw-Fahrer haben etwas mit der Beseitigung oder dem Schutz der Ordnung der Bundesrepublik zu tun. Maßgeblich ist hier vielmehr Artikel 8 GG, auf welchen das BVerfG explizit abgestellt hat bei der Prüfung der Verwerflichkeit und damit verbunden der Prüfung der Rechtswidrigkeit der vorgeworfenen Nötigung. Im Ergebnis wurde diese bislang verneint, da die Handlung in Bezug auf ihre Ziele unter Bezug auf Artikel 8 GG gerade nicht als verwerflich anzusehen ist.